



**Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha**  
**Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha**

Tel.: 02169/2246/12, Fax: 02169/2246-13;  
e-mail-Adresse: [amtsleiter@trautmannsdorf.at](mailto:amtsleiter@trautmannsdorf.at)

Trautmannsdorf/L., am 05.12.2024

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2024, TOP 19, folgende Verordnung beschlossen:

## VERORDNUNG

### über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

#### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

#### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Ausgenommen davon ist die Abgabe für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen, uä., sogenannten Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangener zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche je begonnenem Monat € 5,--.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 05.12.2024  
Abgenommen am 20.12.2024